



Leistungsvereinbarung Tagesfamilien Winterthur Weinland Politische Gemeinden der Bezirksgemeinden

Auftragnehmerin

Tagesfamilien Winterthur Weinland
Wartstrasse 5
8401 Winterthur

E-Mail: s.wiederkehr@tfww.ch

Homepage: www.tfww.ch

Auftraggeberin

Gemeinde Zell, Schulpflege
Spiegelacker 5
8486 Rikon

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Grundlagen/Rahmenbedingungen
3. Auftrag
4. Finanzierung
5. Controlling/Qualitätssicherung
6. Kündigung - Vereinbarung

1. Ausgangslage

Betreuung

Die Betreuung in Tagesfamilien bildet ein wichtiges Segment innerhalb der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Diese Betreuungsform ist beliebt, weil die Kinder in der Nähe ihres Zuhauses an ihrem Wohnort/Quartier betreut sind. Die Betreuungszeiten werden den individuellen Bedürfnissen entsprechend flexibel gestaltet, und es wird in der Regel ein enger Kontakt zu der Tagesfamilie aufgebaut. Das Tageskind ist in der Tagesfamilie integriert und hat eine verbindliche Tagesstruktur.

Subventionierung der Betreuungsplätze

Subventionierte Betreuungsplätze werden gemäss der Beitragsverordnung der Gemeinde Zell betreffend die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung und den dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen bewilligt.



Vermittlung / Administration / Betreuung

Die Vermittlerin von Tagesfamilien Winterthur Weinland koordiniert die Anmeldung von Tageseltern und Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind suchen und prüft die Passung von Angebot und Nachfrage. Sie nimmt die Bedürfnisse des Kindes und der Eltern bzgl. der Tagesbetreuung auf und sucht eine geeignete Tagesfamilie.

Die Betreuerin klärt Tagesfamilien/-eltern ab, und begleitet die Betreuungsverhältnisse. Die Betreuungszeiten werden vereinbart und sind für beide Seiten verbindlich. Diese sowie auch die nach dem Einkommen berechneten Betreuungskosten werden in einem Betreuungs- und Tarifvertrag zwischen den Eltern und der Tagesfamilienorganisation festgehalten.

Die Tageseltern erhalten einen Arbeitsvertrag und sind nach einheitlichen Lohnrichtlinien angestellt. Die gesetzlichen Sozialleistungen und Versicherungen werden von Tagesfamilien Winterthur Weinland abgerechnet.

Elterntarife

Die Eltern bezahlen bei Tagesfamilien Winterthur Weinland den Vollkostentarif und können gemäss den Ausführungsbestimmungen der Beitragsverordnung der Gemeinde Zell über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung vorab ein Gesuch auf Betreuungsbeiträge einreichen.

Inkasso/Buchhaltung

Die Inkasso/Buchhaltungsstelle verrechnet die Betreuungsstunden den Eltern und diese rechnen den Gemeindebeitrag direkt mit der Gemeinde ab. Bei Eltern die wirtschaftliche Hilfe erhalten, wird mit der zuständigen Sozialabteilung direkt abgerechnet. Sämtliche Lohnauszahlungen mit den damit verbundenen Sozialleistungen an die Tageseltern und Mitarbeiterinnen, werden über die Inkasso-/Buchhaltungsstelle abgerechnet. Alle Seiten sind so bezüglich den administrativen und den rechtlichen Belangen entlastet.

Betreuung/Begleitung

Für die fachliche Begleitung und Beratung eines Betreuungsverhältnisses ist die Betreuerin zuständig, allenfalls mit Einbezug von weiteren Fachpersonen. Jährlich und nach Bedarf, findet ein Gespräch gemeinsam mit den Tageseltern und den Eltern statt. Die Betreuerin ist für die Tageseltern, die Eltern sowie Fachstellen Ansprechperson im Bezug auf das Betreuungsverhältnis.

Vernetzung/Grundsatz

Die Tagesfamilienorganisation ist Mitglied des *Schweizerischen Verbandes Tagesfamilien SVT* und somit gleichzeitig Mitglied der kantonalen Dachorganisation *Verband Zürcher Tagesfamilien VZT*. Die Vernetzung mit Fachstellen und regionalen Tagesfamilienorganisationen, Kinderkrippen/Horten und Schulbetreuungsangeboten wird gefördert.



Grundsatz

- Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund.
- Die Vermittlerin/Betreuerin ist Beraterin und hat den Auftrag, die bestmögliche Lösung für das Kind zu suchen.
- Die Eltern wählen und entscheiden letztlich immer selbst darüber, von wem das Kind betreut wird.
- Die Tageseltern können ihren Einsatz für Kinder und ihre pädagogischen Fähigkeiten in geregelten Arbeits- und Rahmenbedingungen ausüben.

2. Grundlagen/Rahmenbedingungen

**Tagesfamilien Winterthur Weinland gewährleistet per 1. September 2016
in der Gemeinde Zell
die Vermittlung von Tagesplätzen für die Kinderbetreuung in Tagesfamilien.**

Dabei wird berücksichtigt, dass primär die Eltern für die Betreuung, Erziehung, Ausbildung und den Unterhalt ihrer Kinder verantwortlich sind.

Die Tagesfamilienorganisation hält sich an die Gesetzesgrundlagen der Eidgenössischen Pflegekinderverordnung (PAVO) sowie an die kantonale Verordnung über die Pflegekinderfürsorge und berücksichtigt die Krippenverordnungen sowie die Qualitätsstandards des Nationalen Verbandes.

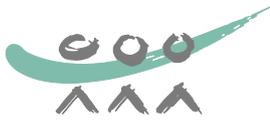
3. Auftrag

Die Schulpflege Zell überträgt Tagesfamilien Winterthur Weinland sämtliche Pflichten, wie Abklärung der Tageseltern/Tagesfamilie, Vermittlung der Kinderbetreuung in eine Tagesfamilie, Beratung und Begleitung der am Betreuungs-/Pflegeverhältnis Beteiligten, usw.

Abklärung und Vermittlung (PAVO Art. 4 / Art. 5 Abs. 1 / Art. 12 Abs. 1)

Die Tageseltern/Tagesfamilie und ihre Mitbewohner werden unter anderem nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen ausgewählt, mit dem Ziel, eine gute Betreuung und Erziehung des Tageskindes zu gewährleisten. Durch die Aufnahme von einem oder mehreren Tageskindern soll das Wohl anderer, in der Familie lebenden Kinder nicht beeinträchtigt werden.

Die Tageseltern verpflichten sich verbindlich, vor Beginn oder während des ersten Jahres ihrer Betreuungstätigkeit, die Tageselterngrundbildung, den Nothilfekurs für Kleinkinderbetreuende und regelmässige obligatorische Weiterbildungen (mindestens 3 Std./Jahr) zu besuchen und abzuschliessen. Die Praxisbegleitung für Tageseltern wird 6 Mal pro Jahr angeboten.



Aufsicht

(PAVO Art. 10, Abs. 1 und 2 sowie Artikel 5 der kantonalen Verordnung über die Pflegekinderfürsorge)

Meldepflichtig ist die Tagesfamilie und nicht jedes einzelne Tagespflegeverhältnis. Die Meldepflicht besteht, wenn kumulativ

- Tageskinder unter 12 Jahren aufgenommen werden (Art. 12 Abs. 1 PAVO)
- mindestens ein Tageskind zweieinhalb oder mehr Tage (praxisgemäss entsprechend 20 oder mehr Stunden) pro Woche in der Tagesfamilie betreut wird (Art. 12 Abs. 1 PAVO, Weisung zur Erfassung von Tagespflegeplätzen)
- die Tageseltern nicht zum Verwandtenkreis der Tageskinder gehören (Weisung zur Erfassung von Tagespflegeplätzen)
- höchstens fünf Tageskinder gleichzeitig betreut werden (vgl. § 9 Verordnung über die Vermittlung von Pflegeplätzen und die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten; bei gleichzeitiger Betreuung von mehr als fünf Kindern ist die Bewilligungspflicht als Kinderkrippe bzw. Kinderhort zu prüfen)
- die Betreuung entgeltlich ist

Verantwortlich für die Aufsicht ist seit dem 1. Januar 2014 die Sozialbehörde der Gemeinde am Wohnort der Tagesfamilie. Die Durchführung der Aufsicht ist an das AJB übertragen.

4. Finanzierung

Die Tagesfamilienorganisation finanziert ihre Dienstleistungen wie folgt:

- Elternbeiträge – siehe beiliegendes Tarifblatt
- Beiträge der Gemeinden
 - Initialisierungsgebühr von CHF 1000 bei Leistungsvereinbarungsbeginn
 - bei abgestuften Elterntarifen
- Betreuungsfinanzierung durch die wirtschaftliche Hilfe
- Vereins-Mitgliederbeiträge (Eltern, Tageseltern, freiwillige Mitglieder)

Auf diese Finanzierungsweise ist auch in Zukunft möglich, eine seriöse, wertvolle und bedarfsgerechte Dienstleistung im Bereich familienergänzender Kinderbetreuung in Tagesfamilien anzubieten. Die Betreuungsbeiträge laut der Tarifliste müssen kostendeckend (Lohn- und Verwaltungskosten) sein.

Finanzierung

Die Gemeinden tragen keine Defizitgarantie! Die Gemeinde Zell gewährt ausschliesslich Eltern Rabatte auf Betreuungstarifen, gestützt auf die Beitragsverordnung der Gemeinde Zell über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.



5. Controlling/Qualitätssicherung

Verbands-Mitgliedschaft

Die Tagesfamilienorganisation ist Mitglied des *Verbandes Tagesfamilien Schweiz SVT* und des *Verbandes Zürcher Tagesfamilien VZT*. Diese garantieren Qualität in der Tagesbetreuung durch:

- fachliche Unterstützung
- vorgegebene Qualitätsstandards
- Informationsaustausch
- Grund- und Weiterbildung von Tageseltern, Vermittlerinnen, Kontakt-, Buchhaltungs- Geschäftsstelle und Vorstandsmitglieder
- professionelle Arbeit mit den Tageseltern, Vermittlerinnen, Kontakt-, Buchhaltungs-, Geschäftsstelle und Vorstandsmitgliedern

Jahresbericht mit Jahresrechnung, Budget und Statistik

Die Tagesfamilienorganisation unterbreitet der Schulpflege jährlich einen Bericht. Dieser Geschäftsbericht umfasst neben der Jahresrechnung und dem Budget die Anzahl Betreuungsverhältnisse, die geleisteten Betreuungsstunden in den Gemeinden sowie den Nachweis an Qualitätssicherung.

Zusammenarbeit mit Sozialbehörden und weiteren Fachstellen

Die Sozialbehörde kann je nach begründeten Situationen der Regionalstelle Pflegefamilien oder der Jugend- und Familienberatung den Auftrag erteilen, bei der Tagesfamilie oder bei den Eltern eine Situationsabklärung durchzuführen.

Die Vermittlerin/Betreuerin und die Tageseltern können bei indizierten Situationen die Fachunterstützung der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste, der Regionalstelle Pflegefamilien, der Jugend und Familienberatung und des Kinder- und Jugendzentrums oder weiteren regionalen Fachstellen in Absprache mit der Geschäftsstelle beanspruchen.

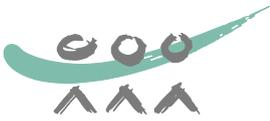
Empfehlung der Vermittlungs-Organisation durch die Beratungsstellen der Gemeinde

Die Amts- und Beratungsstellen der Gemeinden empfehlen Eltern und Tageseltern, ihre Betreuungssituation mittels Vertrag mit Tagesfamilien Winterthur Weinland zu lösen. Die Eltern und Tageseltern haben durch die Zusammenarbeit mit der Tagesfamilienorganisation gewichtige Vorteile.

6. Kündigung - Vereinbarung

Die Leistungsvereinbarung tritt am 1. September 2016 in Kraft und dauert bis am 31.12.2017.

Die Vereinbarung verlängert sich stillschweigend und kann gegenseitig 6 monatlich im Voraus auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Während der Dauer der Vereinbarung können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen.



Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei bestehenden Betreuungsverhältnissen der Einzelfall auf dessen eventuellen wirtschaftlichen Folgen der Eltern geprüft wird, um allenfalls eine individuelle Lösung der Finanzierung zu finden.

Ansprechpersonen / Zuständigkeiten (Schulpflege / Schulverwaltung)

Name/Vorname Gulmini Alexandra, Schulpflege, Ressort schulergänzende Angebote
Tel. 052 397 03 33

Name/Vorname Kleiner Gabriela, Leiterin Schulverwaltung
Tel. 052 397 03 35

Unterschrift Gemeinde Zell

Ort

Datum

Andreas Vetsch, Präsident Schulpflege:

Gabriela Kleiner, Leiterin Schulverwaltung:

Unterschrift Tagesfamilien Winterthur Weinland

Ort

Datum

Karin Bhandary, Präsidentin:

Simone Wiederkehr, Geschäftsführerin:

Beilagen

Tarifblatt